



**REGLEMENT RECHTE UND PFLICHTEN DER HÜTTENKOMMISSION
(GENEHMIGT AN DER HV 2002)**

INHALT

1. Auftrag
2. Organisation
3. Rechte
4. Pflichten
5. Reglementsänderungen
6. Genehmigung

1. AUFTRAG

Der Ski Club Buchs beauftragt die Hüttenkommission, den Betrieb der Skihütte Malbun-Untersäss sicherzustellen.

Damit der Auftrag erfüllt werden kann, erhält die Kommission die nachstehenden Rechte und Pflichten.

2. ORGANISATION

2.1 Personell

Die Hüko besteht aus vier Mitgliedern welche von der Hauptversammlung für die Dauer eines Jahres gewählt werden.

Mit Ausnahme des Präsidenten konstituiert sich die Hüko selber und setzt sich zusammen aus

- Präsident
- Protokollführer
- Einkäufer
- Bauchef

Der Hüko-Präsident vertritt die Hüko gegenüber dem SCB und ist automatisch Vorstandsmitglied.

2.2 Aufgaben

Der Hüko obliegt die Führung der Skihütte im Sinne der Statuten, des Vorstandes und der von der Hauptversammlung gefassten Beschlüsse.

Die Hüko informiert den SCB-Vorstand regelmässig über die Hüttenbelange.

2.3 Beschlüsse / Protokoll

Die Hüko fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident.

Die Beschlussfähigkeit setzt die Anwesenheit der Mehrheit der Hüko-Mitglieder voraus.

Über die Sitzungen der Hüko wird Protokoll geführt.



**REGLEMENT RECHTE UND PFLICHTEN DER HÜTTENKOMMISSION
(GENEHMIGT AN DER HV 2002)**

2.4 Aufgabenteilung

2.4.1 zeitlich

Die einzelnen Mitglieder haben alternierend, während je einem Monat, die Oberaufsicht über die Skihütte.

2.4.2 sachlich

Das Kommissionsmitglied das die Oberaufsicht über die Hütte führt

- ist Kontaktperson für die Hüttni,
- rechnet mit den einzelnen Hüttni ab,
- führt das Kassabuch „Hütte“,
- ist für eine saubere Hütte verantwortlich,
- meldet Beschädigungen an Einrichtungen und Gebäude sofort dem Präsidenten der Hüttenkommission,
- meldet dem Einkäufer Mangellagen,
- übergibt die Hütte und die Finanzen in ordnungsgemäsem Zustand dem nächsten Mitglied.

3. RECHTE

3.1 Betrieb

Die Hüttenkommission

- legt die Betriebs- und Öffnungszeiten fest. Sie beachtet dabei die vertraglichen Einschränkungen gemäss Mietvertrag vom 3. Juli 1986, abgeschlossen zwischen der Ortsgemeinde Buchs und dem Ski-Club Buchs,
- wählt die Hüttni aus,
- entscheidet über die Belegung durch Nichtmitglieder.

3.2 Finanzen

Die Hüttenkommission

- legt die Konsumations- und Übernachtungspreise fest,
- nimmt in die Buchhaltung „Hüttenbetrieb“ Einsicht.

4. PFLICHTEN

4.1 Betrieb

Die Hüttenkommission

- erstellt die Liste der einzusetzenden Hüttni,
- erlässt die Hausordnung,
- verwaltet die Schlüssel, erstellt eine Schlüsselkontrolle.



**REGLEMENT RECHTE UND PFLICHTEN DER HÜTTENKOMMISSION
(GENEHMIGT AN DER HV 2002)**

4.2 Finanzen

Die Hüttenkommission

- kauft preisgünstig, nach Möglichkeiten bei ortsansässigen und dem Verein nahe stehenden Lieferanten ein,
- kontrolliert die Eingangsrechnungen, visiert sie und gibt sie zur Zahlung frei,
- rechnet mit dem Vereinskassier ab.

4.3 Unterhalt

Die Hüttenkommission

- führt eine Unterhaltskontrolle,
- plant und budgetiert die notwendigen Unterhaltsarbeiten,
- leitet die Unterhaltsarbeiten.

5. REGLEMENTSÄNDERUNGEN

Änderungen in diesem Reglement bedürfen der Genehmigung durch die HV des SCB.

6. GENEHMIGUNG

Dieses Reglement ist anlässlich der Hauptversammlung vom 9. November 2002 von den Clubmitgliedern genehmigt worden und ersetzt die Fassung vom 19. November 1988.

Buchs, 9. November 2002

SKI-CLUB Buchs

Der Präsident
Walter Rutz

Der Hüko-Präsident
Hans Junginger

Der Aktuar
Urs Berger